

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Er erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 R. monatlich, Einzelne Num. 30 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 2,50 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 R.,
unter Eingangs 6 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Zeichnungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und prägeschiedenen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): I. S. Dr. phil. Friedr. Purtyl.

Nr. 239

Donnerstag, 13. Oktober

1921

Vom Landtage.

Der Landtag sollte nach einer in verschiedene Richtungen übergegangenen Korrespondenzmeldung am Freitag, 8. November, zusammentreten, und es wurde auch bereits die Tagesordnung für die erste Sitzung genannt. Es handelt sich hierbei aber um eine Kombination. Der Tag des Landtags des Landtages wird durch Vereinbarung des Landtagspräsidenten mit dem Reichspräsidenten festgesetzt; eine solche Vereinbarung hat aber bis jetzt noch nicht stattgefunden.

Neubekennung der Kreisbauernschaft Chemnitz.

Wie wir zuverlässig erfahren, wird der Kreisbauernschaft in Chemnitz v. Rossow demnächst in den Herbstferien, und zwar voraussichtlich Ende dieses Monats, über seinen Nachfolger ein Wahlgesetz bestimmt.

Eine beruhigende Erklärung des sächsischen Finanzministers.

Am 11. Oktober. In der heutigen Sitzung des Finanzkommissionen trat der neuernannte Finanzminister Herr Dr. Richter entgegen, die von verschiedenen Elementen, die er als Späner des Wirtschaftskrisens bezeichnet, verbreitet worden und die an einer panikartigen Stimmung Interesse haben. Er gab als Ergebnis der Verhandlungen mit seinem Mitarbeiter Ministerialrat Rosenberger folgende Erklärung ab: Die Regierung denkt nicht daran, Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, die den öffentlichen Kredit und das Vertrauen in die Reichsbank erschüttern könnten, insbesondere nicht an die Notenabstempelung oder an eine Zwangsweise Aufhebung anderer Werte. Er glaubt, daß diese Befürchtungen genügen, die eine Atmosphäre der Beruhigung zu schaffen, die im legitimen Handel und die legitime Erzeugung der Produktion volkswirtschaftlich so wichtiger Geschäfte bedürfen.

Diplomatische Veränderungen in England.

London, 11. Oktober. Die „Times“ erzählt, daß eine Reihe diplomatischer Veränderungen wahrscheinlich beschlossen worden sei und wahrscheinlich bald durchgeführt werde. Der britische Gesandte in Wien, Pindley, geht nach Athen, Lord Curzon von Athen nach Kopenhagen, Charles D. Darling von Kopenhagen nach dem Haag. Er tritt an die Stelle von Donald Graham, der nach Bonn geht.

Eröffnung der irischen Konferenz.

London, 11. Oktober. Die irische Konferenz hat heute vormittag eröffnet worden. Chamberlain war wegen Unpäßlichkeit nicht erschienen. Als Sprecher der englischen Abordnung begrüßte Lloyd George die Jren, in deren Namen offiziell antwortete. Die Delegierten gingen sofort an die Arbeit. Über die Konferenz werden vermutlich in ganz rascher Weise amtliche Berichte veröffentlicht. Die irischen Mitglieder wurden bei ihrer Ankunft von einer großen Zahl Landbesitzer, die sich in der Landwirtschaft verstanden hatten, begeistert begrüßt.

Die Konferenz über die Regelung der Befahrungslöcher.

Paris, 12. Oktober. Laut „Chicago Tribune“ soll die alliierte Konferenz, welche die Regelung der Befahrungslöcher vornimmt, in Paris am 17. Oktober abgeschlossen werden.

Die Kämpfe in Marokko.

Madrid, 12. Oktober. Nachdem der gesamte Ostteil des Marokko-Passes und der Gurugus-Pass von den spanischen Truppen besetzt sind, ist der Kampf beendet. 39 Hauptlinge der Tribus-Führer haben ihre Unterwerfung erklärt.

Reichsregierung und oberschlesische Frage.

Noch keine Klärung.

Die Sitzung des Reichstagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, die für heute vormittag anberaumt war, ist abgebrochen worden, da die Regierung noch nicht in der Lage ist, positive Mitteilungen über das oberschlesische Problem zu machen. Da auch über die am Mittwoch vormittag abgehaltene Sitzung des Reichskabinetts bezugsnehmend noch keine Meldungen vorliegen, so erheben sich einseitig alle Vermutungen über einen möglicherweise erfolgenden Rücktritt des Ministeriums Wirth. Ein bestimmter Entschluß des Reichstages in der einen oder anderen Richtung kann auch wohl noch gar nicht gefaßt worden sein, da wenigstens bis in die Morgenstunden amtliche Nachrichten über das Schicksal Oberschlesiens überhaupt noch nicht vorliegen. Der „Berliner Post-Zeitung“ schreibt also weit über das Ziel hinaus, wenn er von einer schweren Regierungskrise spricht. Selbstverständlich kann sich die Situation jeden Augenblick ändern, denn es bedarf keiner weiteren Hervorhebung, daß die oberschlesische Frage das Ministerium Wirth einer schweren Belastungsprobe aussetzt. Sollte sich das Reichskabinet durch eine für Deutschland ungünstige Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens zum Rücktritt veranlaßt sehen, so würde ein solcher Schritt lediglich die tatsächliche Bestätigung früherer Äußerungen des Reichstags darstellen, der mehr als einmal erklärt hat, daß er mit Oberschlesien keine und keine. Es ist daher nur erklärlich, daß die gesamte Berliner Presse die durch die Wirth-Krisen geschaffene Lage als äußerst kritisch ansieht.

Nach Mitteilungen der Berliner Morgenblätter vom Mittwoch haben am Dienstagabend einige Mitglieder des Reichstages der deutschen Industrie beim Reichskanzler gewinkt, um sich mit ihm über die Kreditkrisen und die oberschlesische Frage zu besprechen. Industrie, Handel und Landwirtschaft seien sehr entschlossen, angesichts der Nachrichten über die Beschlüsse des Völkerbundesrates die größte Zurückhaltung zu üben. Nach etwaigem Verlust von Oberschlesien oder nach der Teilung des Industriegebietes werde die deutsche Volkswirtschaft nach Meinung maßgebender Industriekreise nicht die Kraft besitzen, Leistungen zu vollbringen, wie sie mit den Beschlüssen des Kreditabkommens verbunden sein würden. Das Kabinet dürfte also nur erfüllt werden, wenn Deutschland Oberschlesien behalte. Denn die Industrie und ihr Handel und Landwirtschaft dürften nicht daran, Leistungen zu übernehmen, von denen sie von vornherein wissen, daß sie nicht erfüllt werden können. Außerdem verleiht, daß die ausländischen Finanzkreise, die an die deutsche Wirtschaft mit Anleihenangeboten herantreten, wenn Deutschland wichtige Teile Oberschlesiens verlieren sollte.

Der „Vorwärts“ hebt nochmals den festen Willen des Kabinetts Wirth hervor, die Verpflichtungen Deutschlands weiter wie bisher, bis an die Grenze des Möglichen zu erfüllen, und sagt: Bislang konnten die ungeheuren Anstrengungen mit gutem Gewissen gemacht werden, weil man uns versichert hatte, der oberschlesische Lungenflügel, dessen wir als Schwerarbeiter unbedingt bedürfen, werde uns nicht beschritten werden. Was bliebe aber zu tun übrig, wenn uns das freie Kineten durch den jetzt drohenden Zugriff einer alliierten Kommission behindert wird? Bei den Kabinettsitzungen der letzten Tage ist auch die Frage eines etwaigen früheren Zusammentritts des Reichstages erörtert worden.

Eine Kundgebung der Valera's.

London, 11. Oktober. De Valera hat am Sonntagabend eine Proklamation an das irische Volk erlassen, worin er erklärt, die Londoner Konferenz werde die Geschichte des gesamten Volkes stark beeinflussen und sie bestimmen. Es sei Pflicht aller Irländer, jetzt in Irland zusammenzutreten. Es sei der brennende Wunsch aller Iren, daß der hundertjährige Streit zwischen den Ländern Großbritannien und denen des irischen Volkes schließlich zu Ende gebracht werde. Die Kämpfe auf irischer Seite wurden stets nur für die Aufrechterhaltung des Rechtes geführt.

Das Kabinet wird vor seiner Entscheidung über die vorzeitige Einberufung des Reichstages erst mit den Parteiführern beraten. In unrichtigen Kreisen bezichtigt man es aber für sehr wohl möglich und wahrscheinlich, daß im Falle einer unangünstigen Entscheidung über Oberschlesien der Reichstag früher, als beabsichtigt, zusammentreten wird.

Darauf, daß die Entscheidung tatsächlich bereits gefallen ist, deutet folgende Meldung der „Agence Havas“ hin:

Paris, 12. Oktober. Es ist wahrscheinlich, daß der Völkerbund morgen die Entscheidung in der oberschlesischen Frage den verbündeten Regierungen mitteilen wird. Diese werden die Entscheidung nach einiger Zeit geheimhalten, um es der Interalliierten Kommission in Copenaguen zu ermöglichen, alle internationalen Maßregeln vor der Bekanntmachung der Grenze zu ergreifen. Es ist unwahrscheinlich, daß die Hauptmächte, die im Obersten Rat vertreten sind, die Entscheidung vor Beginn der nächsten Woche Polen und Deutschland bekanntgeben werden.

Die gewaltige Aufregung, die sich der Deutschen in Oberschlesien leicht erklärlicherweise bemächtigt hat, spiegelt sich in folgender Drohmeldung wider:

Kattowitz, 12. Oktober. Der Deutsche Ausschuss für Oberschlesien hat heute folgendes Telegramm an den Reichskanzler Dr. Wirth geschickt: Mit steigender Besorgnis hat der Deutsche Ausschuss von den Nachrichten aus dem Kabinet Kenntnis genommen. Wir können nicht glauben, daß Sie richtig sind. Denn eine solche Entscheidung wäre eine Katastrophe für das gesamte Wirtschaftslieben Oberschlesiens. Die Verletzung des Rechts können wir nicht hinnehmen. Wir rufen in letzter Minute noch einmal das Reich an. Das Zentrum, die demokratische und die sozialdemokratische Partei haben von sich aus dem Reichskanzler ihren Rechtsanspruch selbstständig dargelegt, daß sie ein Verbleiben ihrer Parteimitglieder im Kabinet einer solchen Entscheidung gegenüber für undenkbar halten. Es drückt aber auch der Deutsche Ausschuss in seiner Gesamtheit, in dem in völliger Einigkeit alle deutschen Parteien, Gewerkschaften und sonstigen ständigen Körperschaften Oberschlesiens vertreten sind. Wir haben es verstanden können, daß das Ultimatum der Entente von der Reichsregierung angenommen worden ist, um Oberschlesien für das Deutschland zu retten. Wir würden es nicht mehr verstehen, wenn diesem neuen Rechtsbruch gegenüber die Reichsregierung nicht alle Konsequenzen ziehen würde. Es erscheint uns völlig ausgeschlossen, daß die Reichsregierung etwa dem Ansinnen des Völkerbundesrates nachgeben könnte, dem Reichshalb, den man uns mit dem autonomen Wirtschaftsgeld oder Ähnlichem unterzuschieben gedenkt, durch die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands Leben einzuhängen. Wenn der Völkerbund nicht wagen will, Recht und Gerechtigkeit zu lassen, so müssen wir es von uns selbst, Gegenstand unsinniger politischer und wirtschaftlicher Experimente zu sein. Wir fordern unser Recht, wir fordern aber auch von dem Reich, daß es unser Recht verteidige ohne Rücksicht darauf, ob dem einzelnen hier wieder schwere Tage bevorstehen mögen. Reichskanzler, werde hart, wie Sie sind!

Ähnliche Telegramme haben der Landesverband Oberschlesien, die Deutschnationale Volkspartei, die Katholische Volkspartei (Zentrum) Oberschlesiens und die Deutsch-demokratische Partei Oberschlesiens an den Reichskanzler gerichtet.

Der König von Italien in Trient.

Innsbruck, 11. Oktober. Wie Trienter Blätter melden, ist der König von Italien heute in Trient eingetroffen. Die südtiroler Abgeordneten nahmen an dem Empfang wegen der Haltung Italiens gegen Südtirol nicht teil.

Die ägyptische Frage.

London, 11. Oktober. Der diplomatische Berichterstatter der „Daily News“ meldet, daß die Bemerkungen zwischen Lord Curzon und Lord Curzon über die ägyptische Frage heute wieder aufgenommen werden.

Einen Schritt vorwärts.

Von Rich. Lipinski.

Der sächsische Gemeindegewalt, der zwei Drittel der sächsischen Bevölkerung verkörpert, hat auf seiner Chemnitzer Tagung den Vorentwurf einer Gemeindeverfassung als eine geeignete Grundlage für einen Gesetzesentwurf erklärt und die Dringlichkeit der Gemeindeverfassung anerkannt. Der Beschluß ist mit großer Mehrheit gefaßt worden und bedeutet eine moralische Stärkung der Regierung. Diese politische Wirkung des Beschlusses kann man nur voll würdigen, wenn man den Werdegang der sächsischen Gemeindeverfassung verfolgt.

Die bestehende Gemeindeverfassung entstammt einer Zeit, in der das liberale Bürgertum zur politischen Macht gelangt war. Die ersten Beschlüsse des Landtages wurden 1869 gefaßt und das Gesetz selbst 1873 vollendet. Zugleich mit der Gemeindeverfassung wurde das Bezirksverordnungsrecht und das Gesetz über die Organisation der Behörden terabstipuliert. So bestanden in Sachsen verschiedene Arten von Gemeinden mit besonderen Verfassungen: die kleinen Landgemeinden ohne Gemeinderat, die Landgemeinden, die großen Landgemeinden, die mittleren und kleinen Städte mit der Gemeinderatsverfassung und die Städte mit revidierter Städteordnung und Ratverfassung, und unter diesen wieder eine Anzahl eigener Städte. Die Landgemeinden und nicht eigenen Städte wieder waren zu Bezirksverbänden zusammengeschlossen. Im Laufe der Zeit, namentlich als die Arbeiterbewegung in dem Gemeinderat fanden, wurde das Gemeinderatsrecht verschlechtert. In Erinnerung an das Gemeinderatsrecht und die Aufteilung der unangelegenen Wähler in den Landgemeinden bis zu acht Wählerklassen. Wenn auch im Laufe der Zeit der Entwicklung einige Konzessionen gemacht werden mußten, hierzu gehört, daß den größeren Landgemeinden größere Selbstständigkeit eingeräumt, das Gemeindeverordnungsrecht geschaffen wurde, so wurde doch die Vielgestaltigkeit der Gemeindeverfassung, die autokratische Aufsicht schwer empfunden, zumal da Sachsen mit Millionenbürgern dem reinen Industriestaat näher kam. So dringlich eine Gemeindeverfassung empfunden wurde, so blieb die Gemeindeverfassung, insbesondere das Gemeinderatsrecht, fast unberührt.

Dann kam der Novemberkur 1918 und blieb all die Klassenwahlrechte in Stadt und Land hinweg, räumte mit den Bürgerordnungen auf und gab allen Einwohnern vom 20. Lebensjahre an das gleiche Wahlrecht. Damit war nur ein Teil der Gemeindefürer bereit, notwendig blieb die Gemeindeverfassung. So notwendig ist als Vorkursbeauftragter die Reform der Gemeindeverfassung anerkannt, so wenig verkannt ist, daß eine solche Reform nicht durch schnell hingeworfene Verordnungen gelöst werden konnte, sondern daß sie unter Würdigung der Entwicklung organisch aufgebaut werden mußte. Auf dem Gemeindegewalt ist in bezug auf die Organisation der Finanzämter durch Erzberger von einem blutigen Dilettantismus gesprochen worden, und der jubelnde Beifall galt wohl auch dem Vorentwurf der Gemeindeverfassung. Mit Unrecht. Die Mitglieder des Gemeindegewalt, die diesen Beschluß gefaßt haben, übersehen den Werdegang der Gemeindeverfassung in Sachsen. Seit der Revolution ist nichts zerfallen worden, für das nicht Ersatz vorhanden war. Es durch die Verordnung vom 28. November 1918 die Gemeindeverfassung aufgelöst wurden, blieben die Gemeindeverwaltungen bestehen. Und als die Gemeindegewalt wählten wählten waren, wurde erst die Verwaltung der Gemeinden umgeändert.

Dann wechselten die Männer in der Regierung. Die durch die Umwälzung entstandenen Aufgaben türmten sich, der Widerstand gegen eine Gemeindeverfassung wuchs, und so suchte man auf dem Wege der Enquete die Meinung der Gemeinden und Behörden über die Gemeindeverfassung zu erforschen. Fragebogen gingen ins Land und kamen an das Ministerium zurück, und in einer umfangreichen Denkschrift wurde das für und Wider, der Umfang und die Bedeutung der Reform erörtert. Die Denkschrift ging der Volkskammer zu, und diese sollte aus dem Material Richtlinien herausarbeiten, die der Regierung für eine Gesetzesvorlage als Unterlage

bielen sollten. Es kam nicht dazu. Die Volkskammer hat zwar die Denkschrift beraten, wußte mit ihr aber nicht allzu viel anfangen und ließ sie schließlich liegen, bis der Tod der Volkskammer sie begrub.

Dann kam im Dezember 1920 der Regierungswechsel, und die neue Regierung stand vor der Frage, ob sie die Denkschrift dem Landtage vorlegen sollte. Sie entschied sich, das nicht zu tun, sondern kündete an, daß für die Gemeindeverreform eine Gesetzesvorlage dem Landtage zugehen würde.

Das Versprechen war nicht leicht auszuführen. Durch die Umstellung der Steuerhebung blieben die Steuern unerhoben, und die Gemeinden kamen in finanzielle Not. In der Zeit, in der die Regierung den Gemeinden die freieste Selbstverwaltung geben wollte, wurde sie als Aufsichtorgan gerade von den Gemeinden mit Anforderungen bedrängt. Dem Gedanken der Reform, namentlich aber der Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften stellten sich erhebliche Widerstände entgegen. So entschloß sich das Ministerium des Innern, zunächst das Gemeinbewahrgesetz gesetzlich neu zu regeln. Im Februar wurde dann der Auftrag gegeben, einen Entwurf für die Gemeindeverreform auszuarbeiten. Die Lösung wurde nicht befriedigend gefunden, namentlich blieben die Amtshauptmannschaften völlig unberührt. Das Gemeinbewahrgesetz wurde dem Landtage vorgelegt, aber von diesem zurückgekehrt bis zur Erledigung der Gemeindeverreform.

Kun griff ich den Gedanken des Schriftstellers Fischer auf und gab ihm den Auftrag, einen Entwurf auszuarbeiten, der folgerichtig die Selbstverwaltung der Gemeinde auf breiterer Grundlage aufbaute, die Bürgermeisterversaffung verwarf, also das Zweikommissionensystem beibehielt und die Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften erstrebte. Der Entwurf erlangte. Er führte das Prinzip der Selbstverwaltung durch und deutete einige offene Fragen, so die Gemeindeverbände und die Befreiung der Kreisamtsverwaltungen, nur an.

Es ist versteht, den Vorentwurf auf seine juristische Formulierung hin zu kritisieren. Sein Defizit ist der einheitliche Aufbau der Gemeindeverfassung, die folgerichtige Durchführung des Prinzips der Selbstverwaltung, und daß mit seiner Veröffentlichung aus der theoretischen Erörterung zur praktischen Durchführung der Gemeindeverreform geschritten wurde. Scheidet man die juristische Erörterung aus und hält sich an das Prinzip, so ergab der Gemeindevorstand ein überaus gutes Resultat.

Der Vorstand wollte die Reform hinauschieben, er wollte eine Studienkommission eingesetzt wissen, die sich wieder mit dem Reichstagsrat eingehende Studienkommission in Verbindung setzen sollte. Die Gemeindeverfassung ist immer ein Privileg der Einzelstaaten gewesen. Deshalb bestehen allein in Preußen mehrere Gemeindeverfassungen, die nach der wirtschaftlichen Struktur der Provinzen völlig verschieden sind. Dazu kommen die Gemeindeverfassungen der anderen Länder. Sie alle zu studieren, das Beste davon auszuwählen oder gar auf das Reichsgemeindegesez zu übertragen, ließ die Reform für sich auf Jahre hinauschieben.

Und nun traten die Referenten auf. Einer nach dem anderen erklärte, daß im Prinzip der Vorentwurf eine geeignete Grundlage für eine Gesetzesvorlage sei. Selbst die beehrten Ratmitglieder erklärten zwar ihre Bedenken wegen der Befreiung ihrer Stellung, erklärten sich

aber für die Reform und ließen durch ihren Redner vernehmen, daß sie sich auch zur Verfassung stellen würden, wenn die lebenslängliche Anstellung fallen würde. War so schon Arbeit für die Gemeindeverreform geschaffen, so wurde die Erörterung der Bezirksverbände für diese zur Katastrophe. Der erste Berichterstatter, der zur Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften Stellung nahm, bekannte, daß er erst Gegner der Kommunalisierung gewesen sei, daß er aber durch das Studium der Frage zur gegenteiligen Auffassung gekommen sei; er bejahte die Notwendigkeit. Der zweite Berichterstatter, Gemeindeverbands-Kleinheimpel, sprach über die Bezirksverbände den Stab. Trotz ihres fast 50jährigen Bestehens seien sie nie bodenständig geworden, hätten sich nie eingebürgert. Er trat für ihre Beibehaltung und den Ausbau der Gemeindeverbände ein. Die Vertreter der Landgemeinden hatten tags zuvor gegen zwei Stimmen sich für die Reform erklärt. Der Gemeindevorstand hat die Studienkommission als verfruchtete Versuchung abgelehnt. Wenn auch die Regierung die Ergebnisse einer solchen Studienkommission nicht abwarten dürfte, so wäre ein solcher Beschluß doch eine gewisse Demütigung der Reform gewesen. Der Gemeindevorstand hat den Vorentwurf als geeignete Grundlage für einen Gesetzesentwurf und ebenso die Vereinigung der Gemeindeverreform anerkannt. Damit lehnte er die autoritäre Verwaltungsform ab, forderte die konsequente Durchführung der freien Selbstverwaltung für alle Gemeinden und Bezirke und bekannte seinen Willen zur Gemeinschaftsarbeit in Gemeinde und Staat. Dadurch gewinnt der Beschluß des Gemeindevorstandes an politischer Bedeutung und wirkt für eine Stärkung der Regierungspolitik.

Kun gilt es, die Einwände zu prüfen, die sachlichen zu verarbeiten, den Kohlen zu vollenden, die Sachkundigen zur Überprüfung heranzuziehen und dann den so ausgefüllten Entwurf dem Landtage zu unterbreiten. Wenn guter Wille vorhanden ist, viel studiert und gut gearbeitet wird, alle Faktoren zusammenwirken, dann kann die Gemeindeverreform im Sommer nächsten Jahres vollendet sein.

Das Wiesbadener Abkommen und Oberschlesien.

In parlamentarischen Kreisen ist man der Überzeugung, daß das Wiesbadener Abkommen von Deutschland nicht gehalten werden kann, wenn die Entscheidung des Völkerbundes fällt, wie die Besätze aus Genz zu werden wissen, also, wenn eine Teilung Oberschlesiens erfolgt und Deutschland damit um einen Teil des Landes kommt, das zum großen Teil dazu beitragen könnte, die deutschen Reparationsverpflichtungen auszuführen. Selbst Wiederkaufbauminister Rathenau ist, wie bestimmt verlautet, der Ansicht, daß die in Wiesbaden von ihm übernommenen Verpflichtungen mit dem Augenblick hinfällig würden, da Deutschland in seinen Einnahmen durch den Fortfall eines Teils Oberschlesiens weitere Einbuße erleidet.

Für Klassenstaffelung der Eisenbahntarife.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat an das Reichsverkehrsministerium eine Eingabe gelangen lassen, die sich dagegen wendet, daß die Fahrpreise wieder generell in allen Wagenklassen

die gleiche Erhöhung erfahren. Die Eingabe gibt Stufungsvorschläge, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit des einzelnen Reisenden berücksichtigen sollen. Die Preise für Wochenkarten sollen nicht, die für die 4. Wagenklasse um höchstens 10 Proz., die 3. um 25 Proz., die 2. um 40 Proz., und die 1. Wagenklasse um 50 Proz. erhöht werden. Für den täglichen Verkehr sollen beschleunigte Personenzüge oder Eilzüge mit allen Wagenklassen ohne Zuschläge eingesetzt werden.

Hilfe für Oppau.

Berlin, 12. Oktober. Deutsche Volkspartei, Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten haben im Preussischen Landtage folgenden Antrag eingebracht: Zur Unterstützung der Opfer des Oppauer Unglücks werden 6 Mill. M. bereitgestellt. Das Staatsministerium wird ermächtigt, in Verbindung mit der Reichsregierung und der bayerischen Landesregierung die Verteilung dieser Summe vorzunehmen, und ersucht, dem Landtage über die Verwendung Bericht zu erstatten.

Der Ausstand im Berliner Gastwirtsgerwerbe.

Berlin, 12. Oktober. Auch am Dienstagabend haben wieder Ausschreitungen der ausländischen Berliner Kellner stattgefunden. In eine größere Anzahl Betriebe, die wieder geöffnet hatten, da genügend arbeitswilliges Personal zur Verfügung stand, drangen Ausländer ein und überfielen die Arbeitswilligen und die Gäste. Rechts sind zwei Angestellte des Restaurationsbetriebs „Zoologischer Garten“ auf dem Rückwege von Ausländern schwer verletzt worden.

Die österreichische großdeutsche Volkspartei gegen die Wiederherstellung der Habsburger Monarchie.

Wien, 11. Oktober. Die Landesparteileitung der großdeutschen Volkspartei hat für morgen eine Versammlung der Vertrauensleute einberufen, die sich mit der tatsächlichen Gefahr beschäftigen soll. In der Einladung zu dieser Versammlung wird betont: Wir werden die nationalgefeindeten Kreise gegen alle Versuche einer Wiederherstellung der Habsburger Monarchie, die das Grab des Anschlußgedankens wäre, zum Widerstand aufrufen.

Eine Rede Lord Grey.

London, 11. Oktober. Lord Grey trat gestern abend durch eine Rede in Bernold, in der er die bestehende Koalitionregierung angriff, wieder in das politische Leben zurück. Er erklärte in seiner Rede, die Regierung sei nicht durch gemeinsame Überzeugung und Grundgedanke vereint. Ihre wechselnde Politik untergrabe das Vertrauen. Aber die Erwerbslosigkeit erklärte Grey, eine feste Politik sei die Hauptbedingung für eine Besserung der bestehenden Verhältnisse. Eine weitere Hauptbedingung für eine Besserung sei ein künftiges Wiederaufleben des Handels. Die Arbeiterschaft müsse ihren Anteil an der Leitung erhalten. Zusammenwirken, nicht Nationalisierung sei die richtige Politik.

Lärmjungen auf dem italienischen Sozialistenkongress.

In Mailand ist nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts“ am Montag der Parteitag der italienischen Sozialdemokratie eröffnet worden. Nach Begrüßungsreden der Parteileitung und des Mailänder Bürgermeisters sprach ein Vertreter der französischen Kommunistenpartei. Der Franzose

forderte mit großer Festigkeit den Kongress auf, sich auf den Boden der Moskauer Internationale zu stellen. Als er Turati angriff und den italienischen Sozialismus mahnte, durch endlich Revolution zu machen, brach ein Tumult aus, der mit höhnischen Zurufen gewürzt war, aus dem hervorging: „Warum jagst ihr Franzosen nicht selbst mit der Revolution an?“ Andere riefen ironisch: „Es lebe die mutige französische Sozialistenpartei!“ Man hörte auch rufen: „Frankreich hat die russische Revolution ermordet.“ Der große Lärm dauerte längere Zeit an.

In der Nachmittags Sitzung des Kongresses sprach der Abg. Barci über die bedauerlichen Beziehungen zum allgemeinen Gewerkschaftsbund, wies dann auf die Schwierigkeiten des Kampfes mit den Faschisten hin und befürwortete mit Nachdruck ein Abkommen zwischen den Sozialisten und Faschisten, was eine Spaltung unter den Faschisten zur Folge haben würde. In der Aussprache berührte Frage der Teilnahme an der Regierung verbotliche Zwischenfälle zwischen den Anhängern und Gegnern der Teilnehmer.

Die Hungersnot in Rußland.

Kopenhagen, 11. Oktober. Die „Weltkora“ aus Riga gemeldet wird, fordert die Hungersnot in Rußland immer mehr Opfer, besonders unter den Kindern. Im Samaratgebiet verließen Eltern massenweise ihre Kinder, löten diese sogar in vielen Fällen, um die notwendigen Lebensmittel für sich zu gewinnen. Auch dem Bericht der Sowjettruppen für die Beförderung von Kindern aus dem Hungersgebiet nach Petersburg ist dieser Versuch der Sowjetbehörden, hierdurch eine Verbesserung der Lage herbeizuführen, vollständig mißlungen. In einem Zuge, der mit 700 Kindern abfuhr, befanden sich bei der Ankunft in Petersburg nur noch 300. 200 Kinder waren unterwegs gestorben und 200 mußten infolge schwerer Erkrankungen unterwegs zurückgelassen werden.

Das Auftreten der Polen im Gebiete von Wilna.

Kopenhagen, 11. Oktober. Die litauische Gefandtschaft teilt über das Auftreten der Polen im Gebiete von Wilna mit: Der frühere litauische Staatskommissar Silingas ist während eines Familienbesuchs in Wilna ohne Grund von den Organen Jeligozels verhaftet worden. Es ist bisher noch nicht gelungen, ihn zu befreien. Dieser Tage haben die Polen in Wilna in der litauischen Handels- und Industriebank alle Schriftstücke beschlagnahmt und dann die Bank geschlossen. Ebenso wurden zwei Wäpse geschlossen. Auch zwei litauische Gymnasien sind von den Polen mit Beschlag belegt worden. Die litauischen Gemeindebeschulen werden im Wilnagerbiet systematisch beseitigt. Das Erscheinen litauischer Bücher wird unzulässig gemacht. Die gleiche Behandlung wird im Wilnagerbiet wohnenden Wehrkräften zuteil. Im Wilnauer Gymnasium darf von der 5. Klasse an nur noch in polnischer Sprache unterrichtet werden.

Finnische Gesetzesvorlagen über die Alandinseln.

Helsingfors, 11. Oktober. Der Präsident unterzeichnete drei dem Reichstago zugehende Gesetzesvorlagen, betreffend die Alandinseln. Die erste enthält Anordnungen für die Bevölkerung. Die zweite betrifft das Vorlaufsrecht auf den Grundbesitz auf den Inseln. Die dritte bestimmt, daß Personen, die auf Abtretung der Alandinseln von Finnland hingehende Handlungen begangen und wehrpflichtige Kinder, die nicht zur

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 12. Oktober.
Persönliches von Virchow.
(Zu seinem 100. Geburtstag, 13. Oktober.)
Virchows 100. Geburtstag wird in diesen Tagen nicht nur von der deutschen wissenschaftlichen Welt gefeiert, sondern auch im Ausland gedankt, denn dieses genialen Gelehrten und Arztes, und die Festlichkeit, die zu diesem Tage die Redaktion des Virchowischen Archivs herausgibt, wird Beiträge von Verehrern aus allen Freunds- und Feindesstaaten bringen. Unsere Kenntnis von Virchows Persönlichkeit ist in letzter Zeit durch manche neue Beiträge bereichert worden, besonders durch die Schilderungen seiner Würzburger Zeit in dem im Verlag von R. F. Koehler erschienenen Jugendbriefen Ernst Haedels, der wohl sein berühmtester Schüler war. Virchow hatte überraschend schnell schon während seines Studiums die Größe seiner Begabung gezeigt, und der vierundzwanzigjährige besah, noch bevor er etwas hatte drucken lassen, durch seine Tätigkeit an der Charité einen ausgedehnten Ruf. Nachdem er als Professor nach Würzburg gegangen war, nahm die dortige medizinische Fakultät durch ihn einen hohen Aufschwung, und er wurde außerordentlich gefeiert. Auch Haedel blieb nur seinetwegen länger in Würzburg. Er nennt Virchows Kollegen einzig in ihrer Art und erzählt davon: „Das Kolleg behandelt größtenteils Sachen, die noch gar nicht gedruckt und von Virchow selbst erst neu entdeckt sind. Aus diesem Grunde ist auch der Andrang dazu ein ganz ungeheurer. Der sehr große, amphitheatralische Hörsaal mit weit über hundert Plätzen ist vollständig gefüllt. Während die anderen Kollegien meist periodisch geschwänzt werden, sucht hier jeder möglichst auch nicht einmal zu fehlen, weil er hier Dinge hört, die er sonst nirgends erfährt und liest. Trotzdem aber sah alle hier anwesenden Mediziner das Kolleg fleißig besuchen, möchte ich doch dreißig behaupten, daß kaum der zehnte Teil

ihn nur einigermaßen versteht. Der Vortrag Virchows ist nämlich schwer, aber außerordentlich schön; ich habe noch nie solche prägnante Kürze, gedrungene Kraft, scharfe Konsequenz, scharfe Logik und dabei doch höchst anschauliche Schilderung und angehende Belebung des Vortrages gesehen, wie sie hier vereinigt ist.“ Eine Probe der sarkastisch-witzigen Art Virchows gibt Haedel in einem anderen Briefe. Er erzählt nämlich, daß Virchow neulich seinen Vortrag so anfangte: „Meine Herren! Sie sehen hier zunächst den gewöhnlichen Schädel eines Wächters der allgemeinen und öffentlichen Ruhe (d. h. Nachwächters) mit einem starken Hieb, denn dieser edle Staatsbürger in der Ausübung seines gefühlvollen und sinnigen Amtes erhielt. Da er glücklicherweise die Heilung der sehr tiefen Wunde, die bis auf das Gehirn ging, bloß seiner Mutter Natur überließ, so heilte sie sehr gut. Nach zwei Jahren war er aber so tödlich, als ich ein leichter Schnupfen besiel, sich zur Kur derselben einem Medico practico anzuvertrauen, an dessen kunstgerechter Behandlung er denn auch bald glänzend zugrunde ging.“ 1856 wurde Haedel dann Assistent bei Virchow, ohne aber mit dem so leicht abnehmenden und ironischen Meister in ein herzliches Verhältnis zu kommen. Die lohnendste Antwort, die er von ihm erlangt habe, nennt er die Entgegnung auf eine ihm vorgetragene Idee über mikroskopische Beobachtung. „Ja“, sagte Virchow mit seiner gewöhnlichen Ruhe, „diese Idee habe ich auch einmal in einer gewissen Periode meines Lebens gehabt!“

Recht als ein Vierteljahrhundert später erhielt ein anderer genialer Assistent Virchows dieselbe läßliche Antwort in dem gleichen Tolle, nämlich Carl Ludwig Schleich, der uns sehr interessante Erinnerungen an Virchow aufbewahrt hat. Als Schleich ihm seine Ideen über die Entstehung des Krebses vortrug, sah ihn Virchow groß an und sagte: „Das haben wir alle einmal gedacht.“ Das Aushören des alten Virchow schildert Schleich folgendermaßen: „Wir fanden vor dem Altmächtigen, einem kleinen, gelbbärtigen, enlen-

geschigten, bekräftigten Manne mit dem eigentümlich schwebenden und doch leicht verschleierten Auge, an dem die Armut von Wimpern anfiel. Die Augenlider waren papierdünn, wie pergamenten. Seine feine geschnittene Nase, die die den Stolz ihres Trägers in zwei sehr großem geschwungenen Bögen, die leicht beim Sprechen wie halb höhnvoll zitterten, behandelten. Schmale, blutlose Lippen, nicht allzu äppiger grauer Vollbart.“ Schleich erzählt uns mancherlei von der Strenge des berühmten Professors beim Examen, von seiner sarkastischen Schärfe. Aber es gab auch noch einen anderen Virchow, der nur seinen Rücken bekannt war. Von diesem erzählt sein Enkel Hans Denning in der „Umhän“: „Fernstehenden blieb seine Verliebe für Humor und sein Sinn für Burleske verborgen; ihn beschäftigte er im engeren Kreise besonders, und er konnte im Lustspiel oder im bayerischen Bauerntheater so herzlich lachen, daß niemand mehr die Bühne beachtete. In schwierigen Situationen war Virchow nur mit Humor beizukommen, während er gegen devote Phrasen und konventionelle Fäulnisse überaus scharf wurde. Kinderstuden — er suchte für alle seine vielen Enkel die Weihnachtsbescherende usw. immer persönlich aus —, vollständige Bergangungen und Volkstheatern waren ihm Herzensbedürfnis. Er liebte das einfache Volkslied und blieb in jungen Jahren die Flöte. Er hatte eine sabelschafte leuchtendes Organ für Blumen, Blume, Tiere und Landschaften. Der Duft der Blüten, ihre Farbe sagte ihm mehr als andere Europäern. Selbst in Troja schwärmte er von Blumen, und in alle Briefschaften an die Seinen legte er ein paar seltene Blüten oder zerliche Blätter ein. Natur ist ihm jederzeit Kunst gewesen, und eine Kunst, welche die Natur vergegenwärtigen wollte, war ihm keine Kunst mehr. Besondere Reizung hatte er auch für das Kunstgerwebe: „Wesen, Wandteller, Bräuseler Spitzen, Ballonfäden, Porzellan brachte er von ausländischen Reisen mit. Verliebe den Seinen als Andenken mit. Sonst wurgelte er durchaus im Klassischen.“

Tanzabend. Edith v. Schrend gab gestern ihren Tanzabend. Reifer geworden und voll Herbe und doch voll Schüchtheit. Immer von neuem überrascht sie durch irgendeine neue Bewegung, eine neue Stellung, und etwas vom Reiz frühgotischer Madonnen liegt über ihrem Tanz. Und das ist das Eigenartige, das Zwangende an ihr. Oft mehr nur virtuelles Erlebnis, dann wieder in tiefster feinstofflicher Schau offenbart. Beides unvermittelt, ohne jeden Übergang. Ihr schlanker zarter Körper spricht gleichsame Kraft, so steht ihr Tanz als eine Übergangsercheinung zwischen dem Weiblichen und der Wigan. Eminent musikalisch, betörtigt sie reizende Rhythmen, und selbst den so wenig eingänglichen Stravinski versteht sie vortrefflich auszuweisen. Sein „Gottisches Lied“ war schlechthin ein Meisterstück; unübertrefflich im feinsten Ausdruck. Sonst wies das Programm noch Tänze von Bach, Chopin und Brahms auf. Der Beifall war groß, aber er galt mehr dem Sinnfälligen im „Capriccio“, in der „Kotette“ als der schlichten Eingabe an ein großes Gefühl wie in Chopins „Polka“. Wie immer ein anregender Abend, an dem auch Kelly Reuschel als Begleiterin nicht unbeteiligt war.

Wissenschaft und Technik. Der deutsche Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts veranstaltete durch seine Ortsgruppe Leipzig vom 26. bis 29. September einen Lehrgang über Funkentelegraphie, an dem sich etwa 150 Teilnehmer aus allen Bezirken Sachsens sowie aus benachbarten preussischen Städten beteiligten. Die wissenschaftliche Begründung gab in drei zweitägigen dreistündigen Vorlesungen Hr. Universitätsprofessor Dr. Scholl im Physikalischen Institut der Universität. An der Hand von sorgfältig vorbereiteten Experimenten wurden die Theorie der gedämpften, ungedämpften und gekoppelten Schwingungen, die Verfahren zur Erzeugung ungedämpfter elektrischer Schwingungen nach der

und wünschte vom Reichsgericht ein Urteil über das Verbot der Kartellbildung im Textilgewerbe. Der Bericht vom Richter Richter-Ghemmich über das Thema „Die Notwendigkeit der Kartellbildung im Textilgewerbe“ ist nunmehr soweit vorgekommen, dass ein Urteil über den Ausfall der Karte abgeben werden kann. Die Karte ist allenfalls gut geraten und teilweise können Kartellregeln erlassen werden.

Tageschronik.

Leipzig, 11. Oktober. Das Reichsgericht hat heute die Revision des bekannten Kaufmanns Heinrich Klara, der vom Landgericht Berlin II am 20. Januar d. J. wegen Beamtentüchtigung zu 2000 M. Geldstrafe verurteilt worden ist, verworfen. Gegen ihn war seinerzeit ein Verfahren wegen Amtsannahme, Gefangenensbetreuung und Raub eingeleitet worden, das am 12. Mai 1920 wegen Mangels an ausreichenden Beweisen eingestellt worden ist. Bevor die Einstellung erfolgte, hat Klara gegenüber dem Staatsanwalt sehr energisch die Einstellung dieses Verfahrens verlangt und dabei bemerkt, anderenfalls werde ein Staatsanwalt seinen Dienst quittieren müssen. Das Landgericht hat hierin eine Drohung mit einem Urteil erblickt, durch die der Staatsanwalt zu einer Amtshandlung genötigt werden sollte.

Borna, 11. Oktober. Gestern vormittag hat ein Arbeiter vom Braunlohnwert Borna auf seinem Felde, das auf Kottbader Flur liegt, Kartoffelkraut zusammengetragen und verbrennen wollen, als es einmal ein Stück aus einer Infanteriepatrone losging, die sich unter dem Kartoffelkraut befand. Dem Arbeiter wurde das eine Bein erschmettert. Er fand Aufnahme im Leipziger Krankenhaus.

Göhring, 11. Oktober. Ein schweres Unglück hat sich im Göhringer Kesselwerk ereignet. Als flüssiges Eisen in den Konverter des Kesselwerks gegossen werden sollte, bildete sich plötzlich eine riesige Stichflamme, die eine Explosion folgte. Der Inhalt des Konverters wurde in voller Dichtung zum Dachstuhl emporgeschleudert, der zugleich in Brand gesetzt wurde. Wer sich retten konnte, flüchtete. Nur die ledige Kaufmännin Margarete Albrecht konnte nicht schnell genug vom Kran herunterkommen und verbrannte unter der Ladung flüssigen Stahls. Auch zwei Arbeiter wurden schwer verletzt, andere leicht.

Berlin, 11. Oktober. Im Prozess Hemberger dürfte, der „B. z. A.“ zufolge, der Staatsanwalt gegen das gestern ergangene Urteil, wonach Frau Hemberger 2 1/2 Jahre Gefängnis und Probe 5 Jahre Zuchthaus zuerkannt wurden, Revision einlegen.

Hamburg, 11. Oktober. Der ehemalige Dampfer der Continental-Reederei „Schwarzfels“ ist durch die Firma Leonhard Müller von England zurückgekauft worden. Die deutsche Besatzung ist nach England unterwegs, um das Schiff nach Hamburg zur Instandsetzung zu bringen.

Hamburg, 11. Oktober. Der ehemalige Schnelldampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Deutschland“, jetzt „Hansa“, der für Passagiere 3. Klasse umgebaut worden ist, hat heute seine Probefahrt gemacht und wird am 22. d. M. seine erste Reise nach New York antreten.

Hannover, 12. Oktober. In Range ist ein Großfeuer entstanden, das in kurzer Zeit fünfzehn Wohnhäuser mit Ställen und Scheunen sowie 32 andere Gebäude einäscherte. Fast die gesamte Garnison ist vernichtet worden.

Frankfurt a. M., 11. Oktober. Der Jesuitenorden beschließt, hier ein Jesuitenkloster mit Kirche zu errichten.

Mannheim, 12. Oktober. Die Zahl der Toten und Vermissten im Oppauer Unglück hat nach amtlicher Mitteilung nunmehr 600 überstiegen, nachdem noch mehrere Schwerverwundete in den Krankenhäusern gestorben sind. An Spenden sind bis jetzt über 60 Mill. M. aufgebracht worden.

München, 11. Oktober. Vier sind 22 Matrosen eines deutschen Dampfers unter Bedeckung abgetrieben worden sollen. Die Matrosen hatten auf hoher See unter Drohungen an den Kapitän Lohnforderungen gestellt. Dieser war deshalb gezwungen, in Triest zu landen, wo die Matrosen der Polizei übergeben wurden.

München, 11. Oktober. In Bettingen bei Völsheim hat ein Großfeuer ein ganzes Dorfviertel in Asche gelegt. 27 Gehöfte sind vollständig vernichtet worden.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Mitteilung der Sächsischen Staatsoper. Opernhaus. Programm der Symphoniekonzerte Reihe B (Leitung: Kapellmeister Fritz Reiner). Erstes Konzert Freitag, 4. November 1921: Haydn, J. Symphonie Es-dur (mit dem Paukenwirbel); Bruckner, N. 7. Symphonie Es-dur (zum Gedächtnis des 25. Todestages). Zweites Konzert Freitag, 16. Dezember 1921: Beethovenabend: Overtüre zu „König Stephan“; Klavierkonzert G-dur; 3. Symphonie (Troica). Solist: Walter Gieseking. Drittes Konzert Freitag, 3. Februar 1922: Weber, C. M., Overtüre „Weberischer der Geister“; Liszt, Fr., Klavierkonzert Es-dur; Schubert, Fr., Symphonie C-dur. Solist: Karl Friedberg.

Viertes Konzert Freitag, 3. März 1922: Haus-egger, Siegmund v., „Kufflänge“ (Uraufführung); Dobnanyi, Ernst v., Violinkonzert (Uraufführung); Brahms, Joh., 1. Symphonie C-moll. Solist: Emil Telmann. Fünftes Konzert Freitag, 31. März 1922: Gál, Haus, Phantastisches Scherzo (Uraufführung); Tschaitowitsch, P., Violinkonzert; Borobine, 2. Symphonie H-moll. Solist: Max Rosen. Sechstes Konzert Freitag, 28. April 1922: Dufay, Paul, Der Rauberlehrling; Mahler, Gust., Lieder eines fahrenden Gesellen (Uraufführung); Strauss, Richard, Eine Alpen-symphonie. Solist: Marie Dajewski. Opernhaus. Donnerstag, den 13. Oktober: „Martha“. Lady - Diefel v. Schuch, Nancy - Friede Haberlora, Lord Tristan Willefort - Robert Büffel, Yvonne - Friedrich Hofel, Plum-keit - Ludwig Ermold, Richter zu Richmond - Rudolf Schmalnauer. Musikalische Leitung: Kurt Striegler. Spielleitung: Georg Hartmann. Anfang 7 Uhr.

Volkswirtschaftliches.

132 Milliarden Goldmark. Welches adventures Quantum an reinem Golde unsere „Schuld“ gegenüber dem Verbandsauswärt, möge folgende einfache Rechnung zeigen: 130 000 000 000 Goldmark = 6 500 000 000 Zwanzigmarkstücke à 8 g = 52 000 000 000 g = 52 000 000 kg = 52 000 tons = 5 200 Eisenbahn-Waggons = 85 Doppel-Waggons. Dabei ist für Verpackung noch kein Gramm gerechnet.

Die Sonntagruhe im Handelsgewerbe. Dieser Tage fanden, wie die „Zeitungs-Woche“ erzählt, eingehende Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zwischen den Vertretern der Länder und den beteiligten Kreisen über den Gesetzentwurf betreffend die Neuregelung der Sonntagruhe im Handelsgewerbe statt, der an Stelle der bisher zugelassenen zehn Ausnahmesonntage mit achtstündiger Arbeitszeit die Möglichkeit einer Sonntagsarbeit für je einen Sonntag im Monat im Ausmaß von zwei Stunden schaffen will. Während die Angehörtenverbände scharf für die Beseitigung jeder Art von Sonntagsarbeit eintraten, wurde von den landwirtschaftlichen Organisationen, dem Einzelhandel und den Regierungsvertretern einer Anzahl Länder erklärt, daß der vorliegende Referentenentwurf nicht weit genug gehe und den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung nicht ausreichend Rechnung trage. Seitens des Reichsbundes des Textil- und Einzelhandels wurde die Notwendigkeit einer Regelung betont, die es den Verwaltungsbehörden ermöglicht, im Einvernehmen mit den beteiligten Kreisen die Zulassung des Handels an Sonntagen den örtlichen Bedürfnissen in weitgehender Freiheit anpassen zu lassen. Dieser Auffassung schloß sich auch der Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelsbundes an.

Kaufmann. Ministerialrat a. D. Pundner schreibt in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“: Über die Folgen einer Aufhebung der Kaufmannskontrollen wird man sich nicht im Zweifel sein können. Wären die Kaufleute auch noch so hoch benehmen werden, sie werden es bei der Vorliebe des Deutschen für alles Fremde nicht verhindern können, daß wir mit ausländischen Luxuswaren überschwemmt werden. Mit deutschen Waren aber wird auf den Auslandsmärkten wahrscheinlich ein Preisunterbieten beginnen, von dessen Umfang man sich jetzt wohl noch keine Vorstellung machen kann. Ob das Ausland aber die Öffnung der deutschen Grenzen für seine Produkte unter gleichzeitiger hoher Zollbelastung als genügende Gegenleistung für die Überschwemmung mit billigen deutschen Fabrikaten ansehen wird, erscheint nach den bisherigen Erfahrungen sehr wenig wahrscheinlich. Es kann sich daher leicht ereignen, daß unsere Erzeugnisse der Weg ins Ausland noch mehr erschwert wird, während wir der fremden Ware den Zugang gestatten müssen.

Die Schädigung des Saartreibers durch den Frankfurter. Die Saartreibenden Handelskammer veröffentlicht eine Zusammenstellung, aus der ersichtlich ist, daß die Personenzugfahrpreise auf den Saarbahnen bis Mitte September um 140 bis 174 Proz. höher waren als auf den Reichsbahnbahnen. Die Schuld hieran liegt an der durch die französische Verwaltung eingeführten Berechnung der Fahrpreise in Franken. Bei einem Frankfurter von 7,82 am 14. September beträgt die Steigerung der Fahrpreise auf den Saarbahnen gegenüber 1913 das Siebenfache, während sie auf den Reichsbahnbahnen nur das Sechsfache betrug. Da der Frankfurter augenblicklich über 8 M. beträgt, muß die Verteuerung des Reisens im Saartreiber entsprechend höher sein.

Die polnische Mark steigt. Die polnische Mark steigt in den letzten Tagen auffällig und in Höchstmaßen wird das darauf zurückgeführt, daß man an unterrichteter Stelle eine günstige Entscheidung in der obersteinsten Frage für Polen erwartet. Wie unser Berliner Vertreter von unterrichteter Seite erzählt, ist man in Polen außerordentlich optimistisch, und man hat den Eindruck, als ob dort bereits Einzelheiten über die Entscheidung in Genf bekannt geworden sind. Dennoch ist zu erwarten, daß die Polen dem Scheitern noch zunächst gegen den Verser Beispruch opponieren werden.

Der Banknotenumlauf in Österreich. Wien, 11. Oktober. Die Österreichisch-ungarische Bank teilt mit: Im letzten September stieg der Banknotenumlauf in Österreich um 5,9 Milliarden Kronen. Diese Zunahme wurde teilweise durch lebhafte kommerzielle Ansprüche, größtenteils aber durch Einlieferung von Staatskassenscheinen hervorgerufen. Ein geringerer Betrag wurde zur Deckung der Getreide- und Lebensmittelforderungen verwendet.

1. Schwimmende italienische Küstermesse. Das Ausstellungs- und Messeramt der deutschen Industrie hatte bereits vor einiger Zeit auf Grund von Meldungen, die ihm von verschiedenen Seiten zugegangen waren, über den bisherigen Verlauf der schwimmenden italienischen Küstermesse, die an Nord der königlichen Yacht „Trinacria“ am 1. Juli Reapel verlassen hatte, berichtet. Es war darauf hingewiesen worden, daß in Süditalien und besonders in Reapel das Interesse an dieser industriellen und kommerziellen Kreuzfahrt recht gering gewesen ist und daß das Hauptkontingent der Aussteller von der oberitalienischen Industrie gestellt wurde. Auch die hinter der erwarteten Zahl von 1000 bis 2000 Ausstellern recht erheblich zurückgebliebene Beteiligung (300 Firmen) war bedauerlich mitgeteilt worden. Inzwischen sind Nachrichten über den weiteren Verlauf des Unternehmens eingelaufen, die im allgemeinen recht ungünstig lauten. An Kosten wurden zunächst von jedem Aussteller 5000 Lire erhoben, ein Betrag, der jedoch erhöht werden dürfte, da die Gesamtausgaben 2 Mill. Lire betragen, sich also um 1/2 Mill. Lire höher stellen als die zuerst berechneten Einnahmen. Die Gesamtsumme sind auf 40 Mill. Lire geschätzt worden, jedoch wird man diese Zahl die übliche Vorfrist entgegenbringen müssen, da wohl nur ein Teil der Abhändler zur Durchführung gelangen wird.

Der Export-Verein in Sachsen hält seine 36. ordentliche Generalversammlung Freitag, den 28. Oktober, nachmittags 4 Uhr in den eigenen Räumen zu Dresden, Ostra-Allee 9 (Raumwirtschaft), nach der im Anzeigentel unseres heutigen Blattes bekanntgegebenen Tagesordnung ab.

Leipzig, 11. Oktober. Wie wir erfahren, beteiligt sich die Allgemeine Deutsche Kredit-Kasse kommanditistisch an der seit über 30 Jahren bestehenden angesehenen Bankfirma Altenburg & Lindemann-Raumburg a. d. S.

Zur Verbands-Mädchenberufsschule 2 hauptamtl. Fortbildungsschullehrer u. 1 Haushaltungsschülerin gesucht. Erhobene müssen sich nach Vorbildung und Erfahrung besonders für den Umgang mit Mädchen jenes Alters eignen. Mit erwünschten landwirtschaftlichen bez. musikalischen Kenntnissen. Die Haushaltungsschülerin möchte befristet sein, gegebenenfalls auch den Unterricht in Schlingenspiele, Turnen oder Radfahren mit zu erteilen. Besondere Kochschulgebäude vorhanden. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften bis 20. Oktober 1921 erbeten an 5826 Stadtrat Grimmitzhan.

Krankenhaus-Verwalters möglichst bald zu befehlen. Es wird auf eine Kraft reflektiert, die durch die Tätigkeit in einer ähnlichen Stellung mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen eines Krankenhauses völlig vertraut und in der Lage ist, die Wirtschaft- und Aufnahmeabteilung sauber und richtig zu führen. Der Krankenhaus-Verwalter hat sich zu Hilfeleistungen im Operationsaal zur Verfügung zu stellen, weiter ist die Bekleidung zur Ausübung von Wässern aller Art erwünscht. Bezahlung erfolgt nach Gruppe V der Besoldungsordnung. Einreichung in Ortsklasse A ist zu erheben. Bewerbungen mit selbstgeschriebenen Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis bis spätestens zum 26. Oktober 1921 hier einzureichen. 5827 Freital (Sa.), 10. Okt. 1921. Der Stadtrat.

die 4. händige Lehrerstelle zu befehlen. Gehalt nach der Besoldungsordnung. Ortsklasse vorläufig D. Die Einreichung in Ortsklasse C ist bestimmt zu erwarten. Wohnung ist vorhanden. Bemerkungsgesuche mit den erforderlichen Unterlagen sind umgehend hier einzureichen. Stadtrat Zahya i. G., am 9. Oktober 1921.

Erstklassiges Best.-/Lager- und Versand-Geschäft

Café Hülfert Konditorei

Dresden-A., Prager Straße 48 Part. u. 1. Etage Lese-, Spiel- und Billard-Säle. Echte Biere und Weine. 79

Wetterbericht der Landeswetterwarte zu Dresden. Wettertelegramme vom 12. Oktober 7 Uhr früh.

Station	Temp. 7 Uhr	Wind		Wolken	Sicht	Baromet. 7 Uhr
		Dir.	Kraft			
Dresden	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Leipzig	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Breslau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Berlin	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Hamburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Köln	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
München	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Wien	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Prag	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Warschau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
St. Petersburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
London	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Paris	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Brüssel	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Amsterdam	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Antwerpen	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Lüttich	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Strasburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Nürnberg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Regensburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Passau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Salzburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Wien	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Prag	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Warschau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
St. Petersburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
London	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Paris	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Brüssel	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Amsterdam	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Antwerpen	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Lüttich	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Strasburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Nürnberg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Regensburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Passau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Salzburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Wien	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Prag	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Warschau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
St. Petersburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
London	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Paris	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Brüssel	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Amsterdam	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Antwerpen	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Lüttich	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Strasburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Nürnberg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Regensburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Passau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Salzburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Wien	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Prag	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Warschau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
St. Petersburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
London	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Paris	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Brüssel	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Amsterdam	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Antwerpen	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Lüttich	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Strasburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Nürnberg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Regensburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Passau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Salzburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Wien	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Prag	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Warschau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
St. Petersburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
London	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Paris	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Brüssel	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Amsterdam	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Antwerpen	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Lüttich	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Strasburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Nürnberg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Regensburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Passau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Salzburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Wien	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Prag	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Warschau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
St. Petersburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
London	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Paris	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Brüssel	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Amsterdam	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Antwerpen	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Lüttich	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Strasburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Nürnberg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Regensburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Passau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Salzburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Wien	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Prag	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Warschau	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
St. Petersburg	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
London	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Paris	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Brüssel	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Amsterdam	11,0	SW	3	100	757,0	10,0
Antwerpen	11,0	SW	3	100	757,0	10,0

Amtlicher Teil.

Für die gemäß Artikel 1 der Verordnung der Reichsregierung vom 11. Mai 1920 (RGBl. S. 970) bei der Reichshauptmannschaft Leipzig errichtete Aufschlagsbehörde sind zu stellvertretenden Besitzern ernannt worden die Herren...

Die Reichshauptmannschaft hat dem Schuldner August Max Großmann in Weidenau, Piener Straße 17, für die am 2. Juni dieses Jahres mit Rat und Ratsherren beschlossene...

Auf Antrag Beteiligten wird hiermit gemäß §§ 100 und 100b der Reichs-Gewerbe-Ordnung angeordnet, daß vom 12. November 1921 ab sämtliche Gewerbetreibende, die im Amtsgerichtsbezirk...

Regierungs-Belehnung Dr. Lent in Dippoldsdowberga ist vom 13. bis 31. Oktober d. J. befristet und wird während dieser Zeit durch...

Die bisher im Grundbuche nicht eingetragenen, zum Teil neugebildeten bzw. neugehaltenen Liegenschaften...

Die Erb-, Fidej-, Wohnung- und Pfandbesitzer am Wohnplatz Waldheim (Eltza) 2700 qm...

Die Erb-, Fidej-, Wohnung- und Pfandbesitzer am Wohnplatz Waldheim (Eltza) 2700 qm (Fortsetzung)...

Der Bädermeister Kurt Oswald Rechner in Wurzen, Hübnerstraße 28 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Jesch in Leipzig — klagt gegen die verehel. Frau geb. Hufnagel, früher in Wurzen, jetzt unbekannt...

Der Rechtsanwalt Dr. Koeger in Leipzig klagt gegen Frau Alexandra von Nimin geb. von Jeschke geb. Romann, früher in Leipzig, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 3888 M. 98 Pf....

Auf Blatt 142 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Lito Grotenow, Zorngewinnung Weising in Weising betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Zum Teil im Grundbuche nicht eingetragenen, zum Teil neugebildeten bzw. neugehaltenen Liegenschaften: Nr. 92a, 92c, 92d, Dorfweg, Nr. 194, Kommunikationsweg nach Trebscha...

Folgende im Grundbuche für Tolkewitz eingetragenen Grundstücke sollen am 22. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle...

baut ist, an der Kugelstraße neben dem bebauten Grundstücke Nr. 4 gelegen und auf den Namen der im Konkurse befindlichen Handelsgesellschaft Wader & Scherdel eingetragen;

2. Blatt 219, nach dem Grundbuche 12,2 Hektar groß, auf 15 000 M. geschätzt, die Nummer 96 des Grundbuchs für Dresden-Tolkewitz führend, aus einer Wohnfläche (Feld und Wiese) bestehend, an der Kugelstraße und Straße „V“ neben dem bebauten Grundstück Kugelstraße 8 gelegen und auf den Namen der im Konkurse befindlichen Handelsgesellschaft Wader & Scherdel eingetragen;

3. Blatt 220, nach dem Grundbuche 11 Hektar groß, auf 14 000 M. geschätzt, die Nummer 96c des Grundbuchs für Dresden-Tolkewitz führend, aus einer Wohnfläche (Feld und Wiese) bestehend, auf der ein Teil eines interimistischen Comptoir- und Schuppengebäudes errichtet ist, an der Kugelstraße gelegen und auf die Namen der im Konkurse befindlichen Handelsgesellschaft Wader & Scherdel, je zur Hälfte, eingetragen.

Das im Grundbuche für Trautzsch Blatt 340 auf den Namen Wilhelm Gottwald Schäfer eingetragene Grundstück soll am 19. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Pothringer Straße 1, I, Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 472 auf den Namen Wilhelm Gottwald Schäfer eingetragene Grundstück soll am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Pothringer Straße 1, I, Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,3 Hektar groß und auf 180 000 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude mit Hofraum und liegt an der Straße Nr. 22, Ecke Blumenstraße, in Dresden-Johannstadt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Zimmer 120.)

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Juli 1921 verkauften Veräußerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden...

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 472 auf den Namen Wilhelm Gottwald Schäfer eingetragene Grundstück soll am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Pothringer Straße 1, I, Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 7,4 Hektar groß und auf 63 445 M. geschätzt. Es besteht aus freistehendem Wohngebäude mit Hofraum, Spielplatz und Garten und liegt an der Straße Nr. 12 in Dresden, Vorstadt Trautzsch.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Zimmer 120.)

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. August 1921 verkauften Veräußerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden...

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 472 auf den Namen Wilhelm Gottwald Schäfer eingetragene Grundstück soll am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Pothringer Straße 1, I, Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,3 Hektar groß und auf 180 000 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude mit Hofraum und liegt an der Straße Nr. 22, Ecke Blumenstraße, in Dresden-Johannstadt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Zimmer 120.)

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Juli 1921 verkauften Veräußerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden...

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 472 auf den Namen Wilhelm Gottwald Schäfer eingetragene Grundstück soll am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Pothringer Straße 1, I, Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,3 Hektar groß und auf 180 000 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude mit Hofraum und liegt an der Straße Nr. 22, Ecke Blumenstraße, in Dresden-Johannstadt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Zimmer 120.)

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Juli 1921 verkauften Veräußerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden...

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 472 auf den Namen Wilhelm Gottwald Schäfer eingetragene Grundstück soll am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Pothringer Straße 1, I, Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,3 Hektar groß und auf 180 000 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude mit Hofraum und liegt an der Straße Nr. 22, Ecke Blumenstraße, in Dresden-Johannstadt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Zimmer 120.)

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Juli 1921 verkauften Veräußerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden...

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 472 auf den Namen Wilhelm Gottwald Schäfer eingetragene Grundstück soll am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Pothringer Straße 1, I, Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Einsiedler vom Schredhorn.

Spitzgebirgsroman von R. B. Hohenofen. (Fortsetzung von Nr. 236.) Nüchtern lächelte es, als hülste ein Schatten über das jugendliche Antlitz von Rita mit den nun brennenden Wangen. Dann strich sie mit der Hand über die Stirn, als wollte sie etwas fernhalten.

wenn er Einkäufe machen muß und neuen Proviant in die Blauschütte schafft. „Was ist er denn?“ „Auf diese Frage schob Bartisch nur seine breiten Schultern hoch; er wußte keine Antwort darauf.“ „Wie lange bleibt er immer hier oben?“ „Manchmal den ganzen Sommer, manchmal lauscht er nur für ein paar Tage und Wochen auf, verschwindet dann und erscheint ebenso unerwartet wieder. Er hat in der Schredhorngruppe schon manchem das Leben gerettet, aber mit keinem hat er mehr als das Notwendigste gesprochen und ist immer wieder verschwunden, wenn er gehoben hatte.“

im Hochwald oder wie auf niederen Berghöhen, sondern das Aufblühen eines Orlans mit elementarer Gewalt, in donnerartigem Anstürmen gegen die Felsen die eigene Stärke erprobend. Alle drei fühlten es, daß sie noch vor dem Ausbruch des Gewitters aus den Felsen herauskommen mußten. Schon jasteten da und dort Blitze auf. Kein Wort wurde gesprochen. Aber als dann der Sattel zwischen dem Schredhorn und der Schredhornwand erreicht war, von wo aus der Gletscher überschritten werden mußte, da brachen die ersten elektrischen Entladungen los. „Die Felsen alle weg!“ warnte Rodererger. Und er schob Rita mit schwerer Hand in eine Felsenpalte, in die er sich dann selbst mit Bartisch schmiegte.

sah, von der der Ältere dabei sprach. Aber auch Rita ahnte etwas davon, denn sie fragte: „Wir müssen über den Gletscher?“ „Ja!“ „Ist das möglich, solange der Nebel andauert?“ „Es bleibt keine andere Möglichkeit.“ Dann sagte er nach einer kurzen Pause hinzu: „Der Nebel ist nicht die einzige Gefahr. Der Neuschnee verbirgt jeden Schand und jede Spalte.“ „Wie lange mag es dauern, bis der Nebel weicht?“ „Der Nebel mag weichen, aber die Gefahr bleibt.“ „Vorher können wir das Überschreiten nicht wagen?“ „Das kann nur einer, der den Gletscher mit allen seinen Tücken, seinen Spalten und Rissen genau kennt. Der Einsiedler! Ihn läßt kein Nebel und Neuschnee.“ Da unterbrach ihn Rudi Bartisch. „Ehe der Nebel nicht weicht, dürfen wir es gar nicht versuchen; selbst dann, wenn wirklich nochmal die Sonne durchschimmert, bleibt bei Neuschneefall und der Rutschgefahr von Neuschneelawinen die Gefahr die gleiche. Jemandem würde kann zwei in die Tiefe reizen und der letzte kann zwei nicht mehr halten. Hier muß einer alle Geheimnisse des Gletschers kennen, der dort lebt und Jahr um Jahr wandert. Ja, der Einsiedler!“

Zu das Genossenschaftsregister ist heute auf dem für den Badverein im Plauenischen Grunde, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Freital-Potschappel, bestehendes Blatt 6 eingetragen worden: Der Verginvald Johann Karl Knauth... 5818 Amtsgericht Freital, den 6. Oktober 1921.

Auf Blatt 192 des Handelsregisters, die Aktien-Gesellschaft Deutsche Kunstler-Alten-Gesellschaft in Freital, ist heute folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag vom 29. April 1901 ist mit seinen Änderungen durch Beschluss der Generalversammlung vom 30. April 1921 außer Kraft gesetzt worden. An seine Stelle tritt der am 30. April 1921 festgestellte neue Gesellschaftsvertrag, der in den §§ 5 und 8 durch Beschluss der Generalversammlung vom 9. August 1921 abgeändert worden ist.

Gegenstand des Unternehmens ist a) die Herstellung und der Betrieb von Kunstleber, Leberwurst und ähnlichen Erzeugnissen, b) die Errichtung von Zweigniederlassungen, die Übernahme und Errichtung von anderen Geschäften und Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art, sowie auch der Textilindustrie, endlich auch die Beteiligung an solchen.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben, daß § 8 Abs. 1 lautet: In der Generalversammlung gewährt jede Stamm-Aktie über je 1000 M. eine Stimme, jede Vorzugsaktie über je 1000 M. sechs Stimmen. 5820 Amtsgericht Rügenschroda, den 10. Oktober 1921.

Das im Grundbuche für Leipzig-Neuhadt Blatt 273 auf den Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Seif in Leipzig eingetragene Grundbuch soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterstraße 8, II., Zimmer 127, veräußert werden.

Das Grundbuch ist nach dem Grundbuche 2,9 Nr. groß, mit 1020,00 Steueranteilen belegt und auf 74000 M. geschätzt. Es wird aus dem Grundbuche 24 gelöst, liegt in Leipzig-Neuhadt, Neuhäcker Markt 6, besteht aus einem Wohnhause, einem Wirt- und Backstübengebäude und einem Schuppen und ist zur Grundlast unter Nr. 104 mit 30000 M. eingeschätzt. Im Erdgeschoß des Grundbuchs befindet sich eine Fleischerei.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Veräußerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. September 1921 veräußerten Veräußerungsvertrages aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 5823 Amtsgericht Rügenschroda, den 10. Oktober 1921.

Das von der Sparkasse Neudorf i. Erzgeb. ausgestellte Sparausweis Nr. 2215 ist abhandeln gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, Ansprüche darauf bei deren Verfall binnen drei Monaten, von Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei und geltend zu machen. - Neudorf, am 10. Oktober 1921.

Der Kaufmann Emil Bach in Leipzig, ist verstorben. Die Veräußerungsumme wird nach 2 Wochen ausgeschüttet werden. Es ersicht sich aus dem Grundbuche, daß der Veräußerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 5823 Amtsgericht Rügenschroda, den 10. Oktober 1921.

Das von der Sparkasse Neudorf i. Erzgeb. ausgestellte Sparausweis Nr. 2215 ist abhandeln gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, Ansprüche darauf bei deren Verfall binnen drei Monaten, von Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei und geltend zu machen. - Neudorf, am 10. Oktober 1921.

Der Kaufmann Emil Bach in Leipzig, ist verstorben. Die Veräußerungsumme wird nach 2 Wochen ausgeschüttet werden. Es ersicht sich aus dem Grundbuche, daß der Veräußerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 5823 Amtsgericht Rügenschroda, den 10. Oktober 1921.

Das von der Sparkasse Neudorf i. Erzgeb. ausgestellte Sparausweis Nr. 2215 ist abhandeln gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, Ansprüche darauf bei deren Verfall binnen drei Monaten, von Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei und geltend zu machen. - Neudorf, am 10. Oktober 1921.

Der Kaufmann Emil Bach in Leipzig, ist verstorben. Die Veräußerungsumme wird nach 2 Wochen ausgeschüttet werden. Es ersicht sich aus dem Grundbuche, daß der Veräußerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 5823 Amtsgericht Rügenschroda, den 10. Oktober 1921.

Das von der Sparkasse Neudorf i. Erzgeb. ausgestellte Sparausweis Nr. 2215 ist abhandeln gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, Ansprüche darauf bei deren Verfall binnen drei Monaten, von Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei und geltend zu machen. - Neudorf, am 10. Oktober 1921.

Der Kaufmann Emil Bach in Leipzig, ist verstorben. Die Veräußerungsumme wird nach 2 Wochen ausgeschüttet werden. Es ersicht sich aus dem Grundbuche, daß der Veräußerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 5823 Amtsgericht Rügenschroda, den 10. Oktober 1921.

Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 5821 Amtsgericht, Wd. II A 2, Leipzig, 10. Oktober 1921.

Auf dem die Pächter Bierbrauerei Wittenberg in Wittenberg betreffende Blatt 242 des hiesigen Grundbuchs ist heute eingetragen worden: 1. Die Gesellschaft ist aufgelöst. 2. Zu Liquidatoren sind bestellt a) der Brauereidirektor Hans Müller in Wittenberg, b) der Brauereidirektor Viktor Meyer in Wittenberg. Jeder Liquidator kann einzeln handeln. Amtsgericht Zwenkau, 11. Oktober 1921.

Das im Grundbuche für Wittenberg Blatt 300 auf den Namen Gustav Alwin Kuhne eingetragene Grundbuch soll am 6. Dezember 1921, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundbuch ist nach dem Grundbuche 3,7 Nr. groß und auf 130000 M. geschätzt. Es ist mit 20,26 Steueranteilen belegt, besteht aus dem Grundstück 29 des Grundbuchs für Wittenberg (Wittenberg, weißes Haus mit 2 Anbauten, zum Betriebe der Schlosserei eingerichtet, Laden, Postamt und Garten), ferner die Grundstücksumme 216 und ist unter Zugrundelegung der Friedensbaupreise vom Jahre 1914 am 21. 4. 21 mit 10900 M. zur Grundlast eingeschätzt. Schließungsbescheid ist nach der Angabe des Eigentümers nicht vorhanden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Veräußerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Juni 1921 veräußerten Veräußerungsvertrages aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 5823 Amtsgericht Rügenschroda, den 10. Oktober 1921.

Das von der Sparkasse Neudorf i. Erzgeb. ausgestellte Sparausweis Nr. 2215 ist abhandeln gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, Ansprüche darauf bei deren Verfall binnen drei Monaten, von Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei und geltend zu machen. - Neudorf, am 10. Oktober 1921.

Der Kaufmann Emil Bach in Leipzig, ist verstorben. Die Veräußerungsumme wird nach 2 Wochen ausgeschüttet werden. Es ersicht sich aus dem Grundbuche, daß der Veräußerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 5823 Amtsgericht Rügenschroda, den 10. Oktober 1921.

Das von der Sparkasse Neudorf i. Erzgeb. ausgestellte Sparausweis Nr. 2215 ist abhandeln gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, Ansprüche darauf bei deren Verfall binnen drei Monaten, von Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei und geltend zu machen. - Neudorf, am 10. Oktober 1921.

Der Kaufmann Emil Bach in Leipzig, ist verstorben. Die Veräußerungsumme wird nach 2 Wochen ausgeschüttet werden. Es ersicht sich aus dem Grundbuche, daß der Veräußerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 5823 Amtsgericht Rügenschroda, den 10. Oktober 1921.

Das von der Sparkasse Neudorf i. Erzgeb. ausgestellte Sparausweis Nr. 2215 ist abhandeln gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, Ansprüche darauf bei deren Verfall binnen drei Monaten, von Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei und geltend zu machen. - Neudorf, am 10. Oktober 1921.

Der Kaufmann Emil Bach in Leipzig, ist verstorben. Die Veräußerungsumme wird nach 2 Wochen ausgeschüttet werden. Es ersicht sich aus dem Grundbuche, daß der Veräußerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 5823 Amtsgericht Rügenschroda, den 10. Oktober 1921.

Das von der Sparkasse Neudorf i. Erzgeb. ausgestellte Sparausweis Nr. 2215 ist abhandeln gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, Ansprüche darauf bei deren Verfall binnen drei Monaten, von Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei und geltend zu machen. - Neudorf, am 10. Oktober 1921.

Der Kaufmann Emil Bach in Leipzig, ist verstorben. Die Veräußerungsumme wird nach 2 Wochen ausgeschüttet werden. Es ersicht sich aus dem Grundbuche, daß der Veräußerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 5823 Amtsgericht Rügenschroda, den 10. Oktober 1921.

Das von der Sparkasse Neudorf i. Erzgeb. ausgestellte Sparausweis Nr. 2215 ist abhandeln gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, Ansprüche darauf bei deren Verfall binnen drei Monaten, von Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei und geltend zu machen. - Neudorf, am 10. Oktober 1921.

Der Kaufmann Emil Bach in Leipzig, ist verstorben. Die Veräußerungsumme wird nach 2 Wochen ausgeschüttet werden. Es ersicht sich aus dem Grundbuche, daß der Veräußerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 5823 Amtsgericht Rügenschroda, den 10. Oktober 1921.

Das von der Sparkasse Neudorf i. Erzgeb. ausgestellte Sparausweis Nr. 2215 ist abhandeln gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, Ansprüche darauf bei deren Verfall binnen drei Monaten, von Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei und geltend zu machen. - Neudorf, am 10. Oktober 1921.

12509 2000 Paul Pippold, Leipzig. 12721 2000 Hermann Straube, Leipzig. 17624 2000 Friedrich Friede & Co., Leipzig. 18672 2000 Otto Reihner, Rux i. Erzgeb. 19028 2000 Martin Kaufmann, Leipzig. 22735 2000 J. H. Kupfchbach, Leipzig. 24375 2000 Emil Fr. Heuser, Hohenstein-Ernstthal.

28485 2000 Arthur Winkler, Dresden, u. Hermann Schirmer-Roch, Leipzig. 32891 2000 George Meyer, Leipzig. 35256 2000 Richard Dietrich, Leipzig-Neuhadt. 35660 2000 Emil Wed., Hohenstein-Ernstthal. 36840 2000 Wilhelm Sandelmann, Leipzig. 37040 2000 Friedrich Friede & Co., Leipzig, u. Ferdinand Schreiber, Wittenberg.

37980 2000 Carl Paul Biewer, Chemnitz. 41165 2000 Martin Lewin, Leipzig. 44727 2000 G. J. Treibler & Co., Dresden. 46392 2000 Carl Königsdorfer, Leipzig-Pl. 46836 2000 Otto Glaeher, Chemnitz. 54627 2000 Edgar Brügel, Leipzig. 66338 2000 Gustav Berida, Dresden. 67705 2000 Max & Johann Schneider, Leipzig-Weißitz.

72196 2000 Max Borchel, Leipzig. 73205 2000 Paul Pippold, Leipzig. 73533 2000 Louis Hoff, Leipzig. 80916 2000 Bonni & Maxon, Dresden. 84536 2000 Louis Böche, Leipzig, und Adolf Heberlein, Leipzig.

88066 2000 Friedrich Friede & Co., Leipzig. 91260 2000 Wilhelm Reifer, Leipzig. 92205 2000 H. H. Reinhardt, Wittenberg. 92851 2000 S. Jarmulowsky & Co., Leipzig. 94707 2000 S. Jarmulowsky & Co., Leipzig. 98227 2000 B. Strickermann, Leipzig. 98817 2000 Max Pippold, Leipzig. 110050 2000 Hilin Reichel, Leipzig. 112756 2000 Moritz Gabriel, Dresden. 113655 2000 Friedrich & Hehl, Weissen. 114350 2000 Carl Otto Hochguth, Dresden-Plauen.

115687 2000 G. v. Rehdorf & Sohn, Dresden. 120253 2000 Adolf Heberlein, Leipzig. 126340 2000 B. Wilsch, Dresden. 126378 2000 Carl Hügel, Leipzig. 127349 2000 Leopold Müller, Leipzig.

Ergebnisse von 1000, 600 und 450 Mark 0602 217 410 916 319 137 947 334 656 763 592 058 918 886 838 242 857 188 844 299 519 1452 970 (600) 242 155 743 126 177 208 634 153 729 443 548 023 989 986 831 555 756 020 749 228 545 041 318 2605 733 977 720 011 (600) 728 798 794 727 587 762 4324 296 452 240 508 191 003 079 623 202 286 173 839 610 3670 712 759 847 378 356 095 126 525 184 433 151 904 140 073 6424 796 093 411 852 473 937 024 135 398 191 248 370 145 556 780 022 7174 (1000) 434 449 396 523 921 493 333 513 645 (600) 727 181 298 007 960 412 328 265 502 002 008 (600) 304 891 839 471 653 465 221 868 896 (1000) 126 937 599 391 051 842 580 909 651 9384 869 634 119 796 686 112 735 707 715 274 126 292 473 932 963 (1000) 814 927 669 030 436

10522 245 920 799 150 392 784 999 331 249 523 332 (600) 647 686 162 916 689 (1000) 265 11137 438 376 047 287 769 887 736 820 795 12601 570 300 817 (600) 942 210 287 808 888 13000 12597 534 591 456 079 614 940 314 029 530 006 168 333 893 390 320 744 205 037 677 768 151 14004 838 676 492 090 958 267 362 036 182 519 849 652 381 364 18546 835 186 984 790 868 065 353 471 127 385 084 16736 103 352 740 325 492 217 635 886 779 165 049 942 294 074 689 495 233 17244 943 508 993 105 129 967 147 864 378 017 339 713 361 176 18142 606 371 429 (1000) 884 588 760 957 046 962 506 491 235 505 018 526 555 512 284 19017 509 547 875 805 867 862 471 198 (600) 307 520

20912 722 224 233 650 554 642 946 739 631 192 219 375 349 856 21199 (600) 355 921 931 661 (600) 841 051 402 114 459 963 590 468 22983 942 613 (600) 608 006 236 050 786 210 170 291 884 261 910 553 848 876 023 094 624 23384 153 529 186 548 331 885 196 919 460 002 494 556 24938 033 077 565 140 377 521 281 227 (1000) 700 049 313 25437 600 882 201 819 822 608 631 901 771 075 996 684 269 355 375 160 490 26130 697 024 482 535 084 022 27806 496 182 160 317 388 439 (600) 138 122 599 088 983 134 021 (1000) 239 723 28199 801 178 102 448 367 697 397 087 367 857 (1000) 520 058 914 918 043 29533 (600) 744 942 468 577 729 372 575 222 516 132

38769 965 535 716 402 925 (1000) 437 (600) 852 718 453 31890 431 432 905 517 256 981 377 640 948 075 071 891 838 117 429 944 876 716 133 32144 707 462 743 656 019 239 228 896 961 216 (1000) 786 826 151 33993 166 226 924 733 503 412 708 137 031 34917 091 942 667 648 549 302 041 969 636 843 979 (1000) 693 (1000) 974 191 099 849 (600) 051 309 25235 038 269 222 973 183 945 588 025 169 555 285 640 744 643 036 134 732 219 182 36215 (600) 164 855 141 455 663 (600) 865 950 185 748 (600) 991 (600) 37372 761 615 877 832 901 769 082 375 876 38797 002 303 212 334 722 539 388 154 030 331 39627 402 478 529 309 (600) 458 078 867 934 463 823 966 272 411 220 110 958

44940 847 096 731 649 929 719 958 635 836 41514 (600) 389 329 088 (600) 489 376 822 197 (1000) 867 641 249 466 339 193 716 592 734 808 152 455 42103 081 118 898 530 439 603 069 217 823 435 (600) 061 945 450 310 082 48903 700 497 468 959 528 917 964 618 551 087 315 035 340 889 350 067 391 718 546 44412 374 176 813 507 998 867 (600) 690 391 391 511 333 810 45101 601 890 149 128 042 991 881 661 916 832 044 640 (1000) 518 924 556 185 816 779 753 (1000) 46934 933 387 445 390 133 335 821 448 322 293 778 527 010 134 197 506 47288 798 562 585 050 797 (600) 867 535 932 48657 703 414 560 (600) 351 627 817 937 (600) 407 (600) 409 (600) 579 (600) 382 331 263 49015 583 376 877 464 368 631 993 (1000) 964 918 482 968 186 564 934 117 647 353 173 646 (600)

30253 104 230 175 980 460 (600) 355 414 420 134 787 612 330 530 996 082 568 210 1 5152 (600) 849 913 894 282 434 018 346 982 553 934 158 534 577 318 4294 800 213 993

607 913 682 129 672 096 140 284 (600) 43415 376 634 687 073 473 671 168 905 283 54050 203 807 339 946 261 626 818 264 355 722 607 416 817 942 547 35682 855 963 081 369 469 387 839 478 467 415 205 (1000) 576 515 54665 998 366 (1000) 479 229 061 160 694 691 463 658 152 447 57855 998 305 143 457 664 207 389 542 660 974 037 949 (600) 063 787 689 010 58137 601 907 275 483 521 318 079 186 203 872 885 966 676 161 943 941 19046 617 598 682 300 717 206 016 748 186 403 282 906 770 942 296 736 112 337 337 668

60391 644 734 871 289 314 370 867 344 342 353 61117 796 768 399 088 774 134 301 687 467 534 891 983 001 494 488 878 (1000) 62652 (600) 134 758 563 974 991 604 131 079 011 873 931 144 052 326 63021 857 36 179 011 139 940 424 006 693 723 879 064 774 810 402 837 287 967 965 892 948 308 916 478 607 45348 350 375 64440 316 338 (1000) 973 844 071 (600) 876 785 082 475 62001 199 (1000) 941 025 116 085 197 383 404 526 432 406 466 649 249 802 290 147 384 (600) 165 743 121 68004 847 850 969 252 881 225 632 (600) 972 769 (1000) 627 948 403 992 69340 678 766 (600) 764 962 409 (600) 838 659 592 442 829 873 834 617 684 835 030

78855 968 120 563 492 285 289 072 534 425 309 038 786 387 (1000) 698 505 444 837 71371 255 (600) 615 (600) 866 (600) 064 365 487 230 672 063 714 164 (600) 185 176 04 396 537 72500 993 716 349 314 996 293 782 516 568 706 006 78549 687 371 452 271 717 913 811 705 383 74588 968 728 920 039 (600) 342 025 073 735 521 546 (1000) 524 286 28749 556 541 775 596 962 (600) 090 423 (600) 474 508 (1000) 711 103 380 (600) 062 76966 110 965 673 182 661 010 754 77064 066 793 442 916 321 644 144 806 592 328 528 759 (600) 78941 472 124 988 (600) 655 (600) 531 899 (600) 400 396 206 928 408 79101 884 275 (600) 345 044 634 808 387 986 638 (600) 249 763 836 (600) 418 177 872 914 (600)